



LANDEsarbeitskreis CHRISTlich-DEMOKRATISCHER JURISTEN

Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

23.10.2012

CDU-Juristen zur anstehenden Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde

Landesvorsitzender Dr. Graf: „Juristen verstärkt in die Reform des Staatsgerichtshofs einbeziehen!“

Die anstehende Einführung einer Verfassungsbeschwerde auf Landesebene muss sich in das Gefüge der Rechtsprechung in Baden-Württemberg einpassen, fordert der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen (LACDJ) zum in der vor wenigen Tagen in erster Lesung beratenen Entwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Landesverfassungsbeschwerde.

Die erhebliche Bedeutung auch praktischer Verfahrenskennntnisse verlange allerdings die verstärkte Einbeziehung von aktiven Juristen, insbesondere Richtern, in die

Besetzung des Staatsgerichtshofs. So könne dort ein echter erweiterter Grundrechtsschutz, auch in sensiblen Bereichen, mit dem notwendigen fachlichen Rüstzeug am besten gewährleistet werden. Derzeit gehören dem Gremium auch Nicht-Juristen an.

„Sollte es tatsächlich nach fast 60 Jahren Landesverfassung ein bisher nicht erkanntes Rechtsschutzdefizit in Baden-Württemberg geben, müsste das neue Instrument einer Verfassungsbeschwerde hier auch wirkliche inhaltliche Fortschritte bringen“, so Dr. Graf. Allerdings seien auch jetzt schon alle Instanzgerichte zur Beachtung der Grundrechte bei der Rechtsanwendung gehalten. Rechtsstaatliche Verfahren zu gewährleisten, sollte dementsprechend bereits auf der Eingangsebene der Verfahren sichergestellt sein und nicht erst nach der Erschöpfung des Rechtswegs.

Die gewachsene Bedeutung von Individualrechtsschutz durch die angestrebte Reform müsse sich nun auch in einer geänderten personellen Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs widerspiegeln. Die erhebliche Bedeutung von Rechts- und Verfahrenskennnissen verlange die verstärkte Einbeziehung vor allem von Volljuristen bei der Neubesetzung oder einer möglichen Erweiterung der Stellen des Staatsgerichtshofs. Es bedürfe dafür erfahrener Richter- oder Anwaltpersönlichkeiten aus der gerichtlichen Praxis. Das ansonsten weitgehend erforderliche Abwälzen von Aufgaben auf juristische Hilfskräfte im Abordnungsstatus werde dem Ziel der Reform, einer Stärkung des Individualrechtsschutzes, nicht ausreichend gerecht.

Wie Dr. Graf weiter erklärte, erfülle die Justiz in Baden-Württemberg schon seit Jahren Stellenabbauverpflichtungen für Richter und Servicepersonal in allen Gerichtszweigen. Daher müsse zugleich von weiteren Stellenabbauverpflichtungen in der Justiz Abstand genommen werden; keinesfalls dürfe ein Ausbau des Staatsgerichtshofs zu Lasten der Fachgerichte gehen.

Der LACDJ unterstützt und berät die baden-württembergische CDU bei rechts- und justizpolitischen Themen und trägt so zur Meinungsbildung bei. Im LACDJ findet sich das breite Spektrum der juristischen Berufsgruppen im Land wieder.